

## Leitbild des Vereins

gemäß § 1 Abs. 2 der Vereinssatzung  
nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 26.11.2002  
ergänzt 2005 um die Einrichtungen im Finkenbergring

Den Kindern und Jugendlichen ist in unserer Gesellschaft eine besondere Bedeutung beizumessen. Sie sind zwar Bestandteil der Gesellschaft, stehen aber in einem Entwicklungs- und Reifeprozess, der maßgeblich deren weiteren Werdegang beeinflusst.

Der Auftrag des Vereins „Haus der Offenen Tür Porz e. V. – OT und Jugendwerkstatt“ ist es, den Kindern und Jugendlichen, insbesondere in Porz, Raum für diesen Prozess zu geben und auf eine positive Entwicklung unter Berücksichtigung der individuellen Situation (Herkunft, Entwicklung, Geschlecht, Behinderung) hinzuwirken bzw. die Kinder und Jugendlichen während des Prozesses zu begleiten. Der Verein steht dabei in der Tradition der kirchlichen Jugendsozialarbeit. Er verwirklicht die Sendung der Kirche für ärmere und benachteiligte junge Menschen.

Den Kindern und Jugendlichen soll die Chance für ein Leben in der Gemeinschaft erlebbar gemacht werden durch Vermittlung christlicher und sozialer Grundwerte wie Achtung vor sich und anderen, Respektieren anderer Religionen, Kulturen, Herkunft und Geschlechter, Wertschätzung von eigenen Fähigkeiten und Kenntnissen, sowie denen anderer, aber auch Achten von Eigentum und Rechten anderer sowie der göttlichen, menschlichen und staatlichen Regeln, Erlernen von Pünktlichkeit, Verlässlichkeit und Hilfsbereitschaft, Verantwortung für sich und andere und nicht zuletzt Freundschaft und/oder Kameradschaft.

Durch praktische Lebenshilfen sollen Kinder und Jugendliche Hilfestellungen erhalten, die ihnen ein Leben als Bestandteil unserer Gesellschaft aufzeigen. Dabei soll weitestgehend mit geeigneten Kooperationspartnern, insbesondere den kommunalen Einrichtungen, den freien Wohlfahrtsverbänden und den Kirchengemeinden im Sozialraum, zusammengearbeitet werden.

Der Verein ist jedoch kein Ersatz für Familie oder andere soziale Bindungen und kann sein Engagement zeitlich nur begrenzt einsetzen.

Der Verein vergleicht regelmäßig die tatsächlich geleistete Arbeit mit den Aufgaben und Zielen.

Für die Durchführung des Auftrags wählt der Verein alle drei Jahre einen Vorstand bestehend aus der/dem Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Geschäftsführer/in, Schatzmeister/in und bis zu drei Beisitzern/innen.

**Der Vorstand nimmt den Vereinsauftrag wahr durch**

- **Auswahl und Begleitung der Einrichtungsleiter/innen**
- **Auswahl der Mitarbeiter/innen**
- **Beschaffung und Verwaltung der Finanzen**
- **Beschaffung und Ausstattung der Räumlichkeiten**
- **Bereitstellung der erforderlichen Arbeitsmaterialien**
- **Ablegung von Rechenschaft gegenüber der Mitgliederversammlung sowie den öffentlichen und kirchlichen Einrichtungen**

Grundlage für die Umsetzung des Vereinsauftrages sind:

- das KJHG
- der Landesjugendplan des Landes NRW, einschließlich der Umsetzungsempfehlungen der Stadt Köln
- das Pastorale Rahmenkonzept für die kirchliche Jugend- und Jugendsozialarbeit im Erzbistum Köln
- die Orientierung am Leben Jesu Christi

Zur Erfüllung des Vereinsauftrages hatte der Verein die OT in der Ohmstraße und die Jugendwerkstatt in der Stresemannstraße ins Leben gerufen, mit dem Auftrag an die Leiter/innen und Mitarbeiter/innen dieser Einrichtungen, die Vereinsziele in ihrer pädagogischen Arbeit umzusetzen.

Dies sind im Besonderen:

- Angebot von im Sinne des Vereinsauftrags geeigneten freizeit-/erlebnispädagogischen Maßnahmen durch die OTen Ohmstr. und Finkenberg und die soziale Gruppenarbeit für die Zielgruppe der ca. 6-25-Jährigen. Angebot von im Sinne des Vereinsauftrags geeigneten pädagogischen Maßnahmen u. a. unter Einbeziehung der Werkstoffe Holz und Farbe durch die Jugendwerkstatt für die Zielgruppe der ca. 16-21-Jährigen.

- Diese Maßnahmen sind geeignet, insbesondere folgende Werte zu vermitteln:
    - ◆ Achtung vor sich und anderen
    - ◆ Achtung vor der Andersartigkeit, insbesondere durch Religion, Herkunft, Kultur, Behinderung usw.
    - ◆ Achtung vor dem anderen Geschlecht
    - ◆ Respekt vor Fähigkeiten und Kenntnissen anderer
    - ◆ Achtung vor Eigentum und Regeln (göttlich, menschlich, staatlich)
    - ◆ Verlässlichkeit
    - ◆ Pünktlichkeit
    - ◆ Hilfsbereitschaft
    - ◆ Eigenverantwortung und Verantwortung für andere
    - ◆ Freundschaft und Kameradschaft
  - Entwicklung eines Wertebewusstseins in einer angstfreien Atmosphäre
  - Schaffung eines Umfeldes, in dem die Zielgruppe einen positiven Umgang mit Erwachsenen erfahren, eigene Grenzen und Möglichkeiten kennen lernen und ein selbstbewusstes, aber nicht überhebliches Auftreten üben kann
  - Vorleben des erwarteten Verhaltens und Auftretens durch die Leiter/-innen und Mitarbeiter/-innen
  - Schaffung von Angeboten für geschlechtsspezifisch benachteiligte Teilnehmer/innen der Zielgruppe
  - Hinwirken auf und Überwachung der regelmäßigen Teilnahme der Zielgruppe am Berufsschulunterricht (nur JW)
  - Suche nach geeigneten Kooperationspartnern zur Erfüllung des Vereinsauftrags
  - Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen sowie internen und externen Austauschveranstaltungen
  - Regelmäßige Rückmeldung über die Arbeit und Festhalten erforderlicher Eckdaten per PC
- 
- ❖ **Verantwortlich für das Ergebnis der Arbeit ist die/der einzelne Mitarbeiter/in, verantwortlich für das Gesamtergebnis der Einrichtung ist die/der jeweilige Einrichtungsleiter/in.**
  - ❖ **Darüber hinaus erhält die/der jeweilige Einrichtungsleiter/in den Auftrag, die Mitarbeiter/innen der Einrichtung in ihrer Arbeit zu begleiten, für ein geeignetes Betriebsklima Sorge zu tragen und einen regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand vorzunehmen.**